

Schulordnung der Werdenbergschule

Allgemeines:

Folgende Grundsätze sollten gelten:

1. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf ungestörtes Lernen.
2. Lehrer haben das Recht ungestört unterrichten zu können.

Damit sich alle in unserer schulischen Umgebung wohl fühlen, gelten deshalb folgende Grundsätze im täglichen Umgang miteinander:

- Alle nehmen Rücksicht aufeinander und begegnen sich respektvoll und höflich.
- Konflikte lösen Schülerinnen und Schüler durch sachliche Auseinandersetzungen und Kompromissbereitschaft.
- Jeder hilft mit, Schulgebäude, Klassenzimmer und Schulhof sauber zu halten.
- Das Eigentum anderer wird respektiert.

Schulweg und Unterricht

- Alle achten auf die Verkehrsregeln und benutzen Gehwege, Zebrastreifen und Fußgängerampeln.
- Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Radfahrer kommen erst ab Klasse 5.
- Fahrräder und Mofas werden auf dem überdachten Fahrradabstellplatz abgestellt.
- Morgens vor der Schule warten auswärtige Schülerinnen und Schüler 20 Minuten auf den Bus, bevor sie wieder nach Hause gehen. Sie kommen mit dem nächstmöglichen Bus in die Schule.
Wenn der Bus an der Schule ankommt, gehen die Schülerinnen und Schüler direkt in die Schule und benutzen die Fußgängerwege.
- Beim Wechsel zwischen Grundschule und Sport-/Schwimmhalle bzw. der Gemeinschaftsschule bleiben die Klassen im Klassenverband, außer wenn vom Lehrer ausdrücklich anders erlaubt. In der ersten Klasse werden die Kinder dabei begleitet. Später nur noch zu Schuljahresbeginn.

Verhalten in der Schule und im Schulgebäude:

- Die Schülerinnen und Schüler benutzen in der Schule die vorgeschriebenen Garderoben und Umkleieräume. Fachräume dürfen nur in Begleitung oder mit Einverständnis eines Lehrers betreten werden. Vor den Fachräumen stellen sich die Schülerinnen und Schüler auf.
- Nach dem Läuten befinden sich alle Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen. Sollte die Lehrkraft nach 10 Minuten nicht eintreffen, wird das Rektorat verständigt.
- Mit Einverständnis des Lehrers darf gelüftet werden.
- In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer. In den großen Pausen gehen sie zügig auf den Pausenhof. Jeder Lehrer achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus verlassen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben im jeweils eingeteilten Pausenhof.
- In den Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im vorgesehenen Aufenthaltsraum oder auf dem unteren Schulhof auf.
- Nach dem Unterrichtsende begeben sich alle sofort auf den Nachhauseweg oder zum Bus. Die Fahrschüler achten auf ein geordnetes Anstehen und Einsteigen ohne Drängeln.

Weitere Hinweise:

An unserer Schule ist nicht erlaubt:

- Schneeballwerfen und Kicken mit Schnee
- Beschädigung ausgestellter Arbeiten und anderer Gegenstände
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit
- Mitbringen von Feuerzeugen, Messern und gefährlichen Gegenständen
- Rauchen und Alkohol (Drogen) auf dem Schulgelände
- Spucken und Kaugummikauen
- Betreten der bepflanzten Bereiche und Grünflächen
- Mitgebrachte elektronische Geräte (Smartphone, MP3-Player, ...) sind ausgeschaltet und bleiben in der Tasche / Hosentasche
- Getränke (Energydrinks) mit Koffein, Taurin, Inosit und ähnlichen Substanzen

Unfälle und Schäden müssen sofort einem Lehrer oder dem Hausmeister gemeldet werden. Für mutwillig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden haften die Eltern und die Schüler.

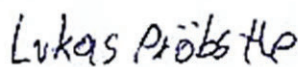
Bei der Klärung von schwierigen Fragen können Lehrer, Schüler der SMV oder Mentoren, Elternbeirat und Schulleiter zu Rate gezogen werden.

Trochtelfingen, 05.07.2021


Schulleitung


Elternvertreter

Schülersprecher:


Lukas Pröbstle


Verbindungslehrerin

Ergänzungen zur Schulordnung

Erkrankungen, Fehlzeiten, Befreiungen

Die Eltern müssen das Fehlen eines Schülers gleich melden; bei längerfristigen Erkrankungen bitte innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorlegen. Vorhersehbare Arztbesuche, Heilbehandlungen und sonstige schulfremde Verpflichtungen sind im Interesse des Schülers/der Schülerin in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Zuständig für eine Befreiung ist für eine Unterrichtsstunde der betreffende Fachlehrer, für bis zu zwei Unterrichtstagen der entsprechende Klassenlehrer und für mehr als zwei Unterrichtstage die Schulleitung. Eine Beurlaubung für die letzten beiden Schultage vor und den ersten beiden Tagen nach den jeweiligen Ferien kann nur in besonders begründeten Fällen vom Schulleiter gewährt werden.

Brandfall, Katastrophenalarm

Feueralarm wird durch einen „Dauerklingelton“ angezeigt. Bitte alles liegen lassen (Bücher, Mappen, Mäntel...) und geordnet den Raum verlassen. Keine Panikstimmung aufkommen lassen! Die Kollegen schließen die Türen und nehmen die Tagebücher mit zum Sammelplatz.

Mittagstisch /Ganztagesbetreuung

Beim Mittagessen sind besondere Disziplin und Rücksichtnahme erforderlich. Beschmutzte Tische bitte sofort reinigen; benutztes Geschirr nach dem Essen zur Ablage zu bringen.

Elektronische Geräte

Alle elektronischen Geräte sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten und dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden; ansonsten werden die Geräte von den Lehrern eingezogen. Am Ende des Unterrichts können die Geräte auf dem Rektorat abgeholt werden. Beim zweiten Verstoß werden die eingezogenen Geräte nur noch den Erziehungsberechtigten persönlich übergeben. Grundsätzlich müssen Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Schulleitung genehmigt werden.

Unterricht

Alle Schüler sind zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht und den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet (Schulbesuchsverordnung). Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht.

Die dem Schüler zur Verfügung gestellten Bücher und Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln. Alle Bücher sind stets einzubinden. Name, Klasse sowie das Ausleihdatum sind einzutragen. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

Wann Essen und Trinken erlaubt sind, regelt das Schulpersonal (Kollegium, GTB,...usw.) in eigener Verantwortung; allerdings ist außerhalb der Pausen nur (Mineral-) Wasser erlaubt!

Hiermit bestätigen wir die Schulordnung und die Ergänzungen zur Schulordnung der Werdenbergschule zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Schüler/in

Eltern/ Erziehungsberechtigte